

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Conni“ vom 28. September 2023 20:23

Zitat von k_19

Was evtl. noch von Interesse wäre:

Die 5 Jahre, die an Vordienstzeiten anerkannt werden, müssten auch weiterhin bei der gesetzl. RV berücksichtigt werden. So gesehen würde man an der Stelle "doppelt" profitieren. Ich weiß nicht sicher, ob das so der Fall ist.

Der derzeitige Stand ist: Ja, wird in Rente und Pension berücksichtigt.